

Bekanntmachung

Inkrafttreten

der

4. Änderung des Bebauungsplans Flintsbach Nord-West „Kreuzfeld“

Der Gemeinderat hat am 24.09.2024 in öffentlicher Sitzung die

4. Änderung des Bebauungsplans Flintsbach Nord-West „Kreuzfeld“

im vereinfachten Verfahren als **Satzung** beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Jedermann kann die Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.06.2024 einschließlich der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Flintsbach a.Inn, Kirchstr. 9, 83126 Flintsbach a.Inn, Zimmer 15 einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ortsübliche bekanntgemacht durch

**Anschlag an der Amtstafel
am 24.10.2024**

sowie auf der Internetseite der
Gemeinde Flintsbach a.Inn (www.flintsbach.de)

Abgenommen am

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung

Flintsbach a.Inn, 24.10.2024
Gemeinde Flintsbach a.Inn



.....
Stefan Lederwascher
Erster Bürgermeister